Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 14 (1881)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZ. LANDESBIB.
ZURICH

№ 7.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag. Bern, den 12. Februar 1881. Vierzehnter Jahrgang.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

Reorganisation der Schulsynode.

(Schluss.)

Eine tiefgreifende Neuerung, nämlich die Auflösung der Schulsynode in Sektionen, verlangen *Freibergen*, *Pruntrut und Laufen*. *Freibergen* schlägt vor: „Die nach §§ 1 und 2 des gegenwärtigen Gesetzes gewählte Synode theilt sich in zwei Sektionen, eine für den deutschen, die andere für den französischen Kantonstheil. Jene wählt ein Comité von 9, diese ein solches von 5 Mitgliedern. Beide zusammen bilden das „Comité général.“ *Pruntrut* wünscht die Schulsynode in 6 aus allen Lehrern und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen bestehende Bezirkssynoden getheit zu sehen. Jede wählt ein Comité von 9 Mitgliedern und versammelt sich ordentlicher Weise jährlich einmal. Auch *Laufen* verlangt statt der Kantonssynode 6 Bezirkssynoden. In Bezug auf ihre Wahl sagt es einerseits: „Sie sind freie Versammlungen der Lehrerschaft“, dann wieder: „Sie werden halb von der Lehrerschaft und halb vom Grossen Rath gewählt“, und endlich sollen sie aus Abgeordneten der Lehrerschaft bestehen. Drei einander ausschliessende Wahlarten werden hier kühn mit einander vereinigt. Alle drei genannten Kreissynoden wollen die Verrichtungen der Schulsynode an diese Sektionen übertragen. Nur *Freibergen* sieht neben diesen noch eine gemeinsame Generalsynode vor, für welche aber keine Kompetenzen mehr übrig bleiben.

Wir können uns diesen Vorschlägen nicht anschliessen, schon weil die Verfassung nicht mehrere Bezirkssynoden, sondern eine Schulsynode vorsieht, und weil eine Begutachtung durch mehrere Bezirksynoden nur in den seltenen Fällen, da alle übereinstimmen, eine Bedeutung hätte. Es steht auch am wenigsten der Schule zu, in einer Zeit, die auf immer grössere Einigung der Landestheile drängt, den Weg der Trennung zu weisen.

Doch verkennen wir eine gewisse Berechtigung der Trennungsgelüste nicht. Unsre Kollegen französischer Zunge haben in der That hie und da einige Ursache gehabt, sich zu beklagen und dürfen verlangen, dass man auf sie mehrRücksicht nehme, als bisher. Diesem Wunsche kommen *Biel*, *Delémont* und *Courtelary* mit vermittelnden Vorschlägen entgegen. Um dem Uebelstande, dass die Synode die pädagogischen Fragen fast ausschliesslich dem Stande der Schulen des deutschen Kantonstheils entnommen und den Jura vernachlässigt habe, so dass die französischen Schulen z. B. übersetzte Unterrichtspläne erhielten, die nicht auf ihren Stundpunkt berechnet waren, einigermassen abzuhelfen, schlägt *Biel* vor: „Je das zweite Jahr wenigstens, soll eine, speziell den französischen Jura betreffende pädagogische Frage behandelt werden.“ *Delémont* wünscht: „Zur Behandlung von Sprachfragen (questions de langue) spaltet sich die Schulsynode. Zu diesem Zwecke werden zwei Comités gewählt, welche zusammen die Vorsteherschaft der Schulsynode bilden,“ und ähnlich Courtelary: „Für die Fragen, welche besonders nur einen Kantonstheil interessiren, theilt sich die Schulsynode in eine deutsche und eine französische Sektion. Präsident der Letztern ist ein Mitglied der Vorsteherschaft.“ Wir schliessen uns diesem letzten Vorschlage als dem einfachsten an und möchten den Antrag Biel's in der Weise in das Reglement, wohin er gehört, aufnehmen, dass, wenn die Behandlung einer nur einen Kantonstheil interessirenden pädagogischen Frage verlangt wird, auch den andern eine besondere Frage vorgelegt werde.

Ich füge hier bei, dass die Vorsteherschaft mit den Anträgen von *Interlaken*, dass den Konferenzen und Kreissynoden grössere Freiheit eingeräumt, sowie von *Delémont*, *Aarberg* und *Courtelary*, dass die Zahl der obligatorischen Versammlungen reduzirt werden möchte, einverstanden ist, dass sie aber nicht zum Gesetz, sondern zum Reglement gehören und desshalb nicht in unsre Thesen aufgenommen werden.

Zuletzt habe ich die den Synodalen und den Mitgliedern der Vorsteherschaft zukommende Entschädigung zu berühren. Die Letztern erhalten nach § 9 des Gesetzes für ihre Sitzungen und Reisen die gleichen Entschädigungen, wie die Mitglieder des Grossen Rathes. Für die Mitglieder der Synode aber wurde keinerlei Entschädigung in Aussicht genommen. Auf wiederholte Reklamationen wird ihnen seit dem Jahre 1866 eine Reiseentschädigung verabfolgt. Diese ist aber nicht gesetzlich begründet und kann darum den Synodalen jeden Augenblick ohne weiters entzogen werden. Dieser ebenso unbilligen als unwürdigen Behandlung gegenüber verlangt die Mehrzahl der Kreisynoden angemessene gesetzliche Regulirung der Entschädigung. 14 machen bestimmte Vorschläge. Alle stimmen mit Recht darin überein, dass die Mitglieder der Synode und der Vorsteherschaft gleich entschädigt werden sollen. In der Höhe der Entschädigung gehen sie auseinander von einem Taggeld von Fr. 3 sammt einer den nothwendigen Auslagen für Eisenbahn und Post entsprechenden Reiseentschädigung bis zu einem Taggeld von Fr. 10 und einer Reiseentschädigung, wie die Mitglieder des Grossen Rathes sie beziehen. Die Vorsteherschaft schlägt vor, man verlange ein billiges

Taggeld sammt angemesener Reiseentschädigung und versteht unter jenem Fr. 5, unter dieser Rückerstattung der nothwendigen Auslagen für Post und Eisenbahn.

Das sind die Anträge der Vorsteherschaft und, können wir hinzufügen, die Wünsche der Lehrerschaft in Bezug auf die Reorganisation der Schulsynode. Denn mit unsern sämmtlichen Vorschlägen stimmen wir mit der grossen Mehrzahl der Kreissynoden überein. Eine scheinbare Ausnahme hievon bildet nur die vorgeschlagene grössere Berücksichtigung der Kollegen französischer Zunge. Die deutschen Kreissynoden hatten keine Veranlassung, sich hierüber auszusprechen. Sonst wäre es wohl auch in unserm Sinne geschehen.

Wir glauben, dass die Verwirklichung unsrer Vorschläge die Thätigkeit der Schulsynode fördern und darum der Schule zum Segen gereichen würde, wissen aber auch, dass nicht die äussere Organisation, sondern der Geist, der in der Schulsynode lebt, die Hauptsache ist. Darum halten wir auch dafür, dass die vorgeschlagenen Aenderungen nicht gerade dringender Art sein und dass ihre Verwirklichung erst in Angriff zu nehmen ist, wenn die Verfassungsrevisionsfrage in irgend einer Weise ihren Abschluss gefunden hat.

Schweiz. Kindergartenverein.

Viele Freunde der Fröbelschen Kindergartensache hatten schon lange das Bedürfniss nach einer Zusammenkunft sämmtlicher Kindergärtnerinnen und recht vieler Kindergartenfreunde unseres Verbandes.

Von St. Gallen aus wird nun die Initiative in dieser Angelegenheit ergriffen und die Kommission des dortigen Kindergartenvereins hat beschlossen, im Laufe des nächsten Sommers, wahrscheinlich in der ersten Hälfte August eine erste *schweizerische Kindergartenversammlung* in St. Gallen zu veranstalten. Es wird beabsichtigt, diese erste Zusammenkunft auf anderhalb Tage zu beschränken und in dieser Zeit nebst der Besprechung nachstehender Themate die Frage über Gründung eines schweizerischen Kindergartenvereins zu behandeln, gemachte Erfahrungen auszutauschen, einen Kindergartenbesuch und eine Kindergartenausstellung damit zu verbinden.

Das erste Referat hat Herr Schuldirektor Küttel in Luzern übernommen. Das Thema lautet;

„Was ist in den letzten *zehn* Jahren in der Schweiz für die Einführung und Verbreitung der Fröbelschen Kindergärten gethan worden, und was könnte und sollte in der nächsten Zukunft dafür geschehen?“

Um das Material zur Beantwortung dieser Frage zu erhalten, wurden an sämmtliche Kindergärten in der Schweiz Fragebogen verschickt, welche 18 einschlägige Fragen enthalten, deren Beantwortung an Hrn. Küttel zu senden ist. Es wird dabei eine kleine Geschichte und Statistik der Kindergärten in der Schweiz entstehen.

Das zweite Thema lautet:

„Die hohe Bedeutung der Jugenderziehung nach den Fröbelschen Grundsätzen für das vorschulpflichtige Alter, wie für Schule und Haus.“

Fräulein Hedwig Zollikofer, die Vorsteherin des Kindergartens in St. Gallen, wird dieses zweite Thema behandeln und darüber vortragen.

Es ist nicht zu verkennen, dass die Gegenwart einer Institution, wie der Kindergarten ist, nicht sehr günstig ist. Wir leben nicht in einer Zeit des freudigen, begeisterten Schaffens und Aufbauens, sondern in der des oft bösen Absprechens und des Rückhaltens auf solchen Gebieten der selbstlosen Freiwilligkeit und Gemeinnützigkeit. Allerdings sind darum das Zusammenstehen und die Einigkeit aller Freunde einer schönen und guten Sache doppelt nöthig und zweckmässig. Das Vorgehen St. Gallens ist von diesem Standpunkte aus zu begrüssen.

Ein orientirendes Wort von Adolf Bastian,

dem grossen Reisenden und Ethnologen,

(in dem inhaltsreichen Vorwort zum 6. Band seiner „Völker des östlichen Asiens)“.

Die Evolutionshypothese meint, den Diktaten der induktiven Methode gemäss, sich mit ihren Erklärungen im Umkreise bekannter Erscheinungen zu halten, und kommt, jede ausserweltliche Hülfe ablehnend, zu jener primären Aetherwolke aufgelöster Elemente, aus denen dann graduell die Erde und später das organische Leben aus ihr hervorgetreten sei. Dass damit dem philosophischen Streben nach einem Verständnisse des Seins nicht genug gethan sei, liegt auf offener Hand, da auch die weiteste Entfernung des Anfang nie die Frage nach dem Anfang des Anfangs aufheben kann. Indess sündigt jene Theorie zugleich gegen die Vorschriften der Induktion und desshalb muss ihr auch die Fähigkeit, wenn nicht das Absolute, doch die Relationen im Absoluten zu erklären, abgesprochen werden. Eine isolirte Betrachtung der Erde schliesst die Augen gegen mächtige Faktoren, die von allen Seiten auf sie eingreifen, als integrirenden Theil des Planetensystems, und jeder Moment lebendiger Bewegung im Tellurischen setzt den Einfluss der Sonne voraus, die, wenn sie auch ursprünglich mit einem allgemeinen Choas verschwimmend gedacht wird, doch mit dem Hervortreten ihr solares Centrum bewahren musste. Corpenter's und Thomson's Bodenuntersuchungen sollen nach Ansicht Einiger die Gesammtheit der geologischen Darstellungen wieder in Frage stellen; aber auch wenn diese ihre bisherige Gültigkeit bewahren würden, so müsste doch immer, ehe wir überhaupt von Entstehung im Planetensysteme reden, die Kenntnisse von der Sonne (dann die der hypothetischen Centralsonne) wenigstens ebenso weit fortgeschritten sein, wie die jetzige von der Erdrinde (und das wäre noch wenig genug). Die Untersuchung der Sonnensubstanz hat aber jetzt mit den Spektralanalysen erst ihren untersten elementaren Anfang gemacht, und vorläufig kann also von uns nichts anderes geschehen, als schon jetzt einige Materialien derjenigen Wissenschaft vorzubereiten, in der unsere Nachkommen nach etlichen Jahrtausenden vielleicht etwas klarer sehen werden. Wenn wir noch nicht weit genug sind, die Rechnung zum Abschluss zu bringen, so theilen wir nur das Schicksal unserer Vorgänger; aber es ist schon ein Grosses gewonnen, dass man nichts weiss, sondern auch das Warum dieses Nichtwissens.

• *Darwin* suchte in seiner Transmutationslehre zu erklären, wie die verschiedenen Arten von Thieren und Pflanzen entstanden: und er hat scharfsinnig diejenigen Naturvorgänge nachgewiesen, welche durch Ernährung und Fortpflanzung in der Anpassung und Vererbung wirksam aus den Beziehungsverhältnissen zur Aussenwelt die Selektion in Folge mechanischer Ursachen bedingen. Es war dies eine echt naturwissenschaftliche Aufgabe, innerhalb fest umschriebener Relationen aus deutlich Gesehenem und veränderlich Beobachtbaren die Resultate zu verfolgen, die sich wieder ebenso scharfer Untersuchung unterwerfen liessen. Die Frage nach Entstehung der Spezies, d. h. der zwischen den normalen Durchschnitts-

massen auftretenden Variationen darf desshalb naturwissenschaftlich gestellt und kann induktiv gelöst werden. Ganz anders dagegen verhält es sich mit der von *Büchner* angeknüpften Frage: Wie entstand das Leben? also die Frage nach der Enstehung als solcher; denn diese überschreitet nicht nur die Grenzen der Naturwissenschaft, sondern auch die der Philosophie, wie sie von Kant ver-verständigerweise gezogen sind, und muss sich in nutzlose Träumerei verlieren, so lange uns nicht die Psychologie geeignete Materialien für ihre Lösung an die Hand gegeben hat. *Häckel* macht dann aus der Abstammung des Menschen von den Wirbelthieren einen Deduktionsschluss, der durch den Induktionsschluss der Abstammung aller Wirbelthiere von einer gemeinsamen Stammform gesichert würde; aber dieser Induktionsschluss muss dem, der es mit der Induktion streng und ernst nimmt, als eine trügerische Illusion, wenn nicht als direkter Trug erscheinen; und dass der Mensch seinem körperlichen Verhalten nach den Säugethieren beizuordnen sei, versteht sich zoologisch ohnehin von selbst, auch ohne jenen hohlen Wortbombast. Das Wort „Abstammung" in solcher Theorie anders als figürlich zu fassen, ist ebenso unbedacht, als wenn ein Physiker meinen würde, mit „Anziehung" die Vorstellung von einem Ziehen an Stricken verbinden zu müssen. In der Urzeugung soll die erste Entstehung des Lebens auf der Erde aus chemischen und physikalischen Kräften bewirkt sein, obwohl sich zunächst würde erörtern lassen, wesshalb unsere bis jetzt nur solche begreifende Kenntniss zur Negirung anderer berechtigen sollte, da der allmälige Zuwachs unerwarteter Entdeckungen niemals offenkundiger war, als gerade in unserer Zeit. Indess ist auch die Fragstellung eine an sich unrichtige. Der Chemiker erklärt die Entstehung, die Zusammensetzung, Veränderung und Neubildung der Körper aus den Verwandtschaften organischer Elemente; um die Entstehung dieser selbst dagegen, der Materie als solcher, kümmert er sich nicht, ausser etwa in Nebenstunden philosophischer Träumereien. Ebenso wenig darf der Physiologe, so lange er im Bereiche naturwissenschaftlicher Induktion zu bleiben wünscht, nach der Entstehung des Lebens als solchem fragen, da es sich hier um metaphysische Rechnungen handelt. Und es muss auf den Naturforscher einen sonderbaren Eindruck machen, wenn er von dem alleinigen Wirken chemischer und physikalischer Kräfte reden hört bei Objekten, die eben, weil sie noch andere Manifestationen zeigen, jenen nicht allein unterworfen sind. Das Charakterische des Lebendigen liegt ja eben im Leben, nnd bisher hat man weder einen homunculus (d. h. ein Menschlein), noch einen Bathybius Haeckeli (ein Meerschlamm - Unthier) in der Retorte hergestellt. Allerdings ist das Ei des Menschen, wie das aller andern Thiere, eine einfache Zelle, aber gerade diese Thatsache beweisst, dass es sich hier nicht um die Zelle allein und ihre chemisch darstellbaren Bestandtheile handeln kann, sondern um die spezifisch in ihre wirksamen Kräfte, denn sonst könnte nicht die eine Zelle das Ei gerade des Menschen, die andere dasjenige eines bestimmten Thieres sein.

Bei Anknüpfung an das Absolute kann von keinem Weltprozess, der immer innerhalb der Relationen einen Anfang und ein Ende bedingen würde, die Rede sein; und die Bewusstseins-Entwicklung zum Mittelpunkt zu machen, verbietet schon die excentrische Stellung, die der Mensch im All, so weit er dasselbe durchschaut hat, einnimmt. Die Dinge sind, weil er sie denkt, und er denkt sie, wie sie sind. Was das Erkennende und das Erkannte einheitlich vermittelt, ist das *Gesetz*, das die Natur im Innern des Menschen und draussen von ihm nach gleichen Regeln regiert. Das Gesetz manifestirt sich also in einer bunten Manigfaltigkeit von Erscheinungen, die mit und zwischen einander in partielle Wechselwirkung treten in verschiedener Weite oder Enge der Ausdehnungskreise, die bald viele, bald wenige der Nebendinge umfassen, beim Bewusstsein aber alle; und ob es diesem nun je gelingen wird, aus den ihm bekannt gewordenen Relativgrössen einen absoluten Werth zu berechnen, bleibt von dem weitern Fortschritte der exakten Induktionswissenschaften, die bis jetzt die Grenzen der Psychologie kaum erreicht haben. abhängig und bisher ist alles Spekuliern darüber müssige Tändelei. Die Aufgabe des Menschen kann nur darin liegen, sich in Uebereinstimmung mit der ihm näher oder entfernter verwandten Umgebung zu entwickeln, von Allem also in harmonischem Einklange innerhalb seines eigenen Gesellschaftskreises; und verständige Einsicht wird leicht die deutlich niedergeschriebenen Pflichten lesen, die das höchste Interesse des Selbst zu befolgen gebietet. So wird es sich schliesslich, wenn die bisher nothwendigen Aushülfsmittel nacheinander überflüssig geworden sind, nur noch um die Aufklärung handeln; denn der *wahrhaft Gebildete folgt dem Guten, um seine geistige Gesundheit zu bewahren.*

Schulnachrichten.

Bern. *Emmenthal.* k. Samstag den 15 Januar versammelte sich im Hotel Bahnhof in Langnau die emmenthalische Sekundarlehrerkonferenz. Dieselbe war ausserordentlich zahlreich besucht, wie man's hier allerdings gewöhnt ist. Es fehlten nur 2 Mitglieder.

Zuerst referirt Herr Wanzenried in Höchstetten mit gewohnter Meisterschaft über den II. Band des Lesebuchs von Edinger. Wenn er auch das fragliche Schulbuch nicht von verschiedenen Mängeln und Schwächen freisprechen kann, so gehört er doch bei Weitem nicht zu denjenigen, welche tabula rasa machen wollen, weil sie demselben keine gute Seite abgewinnen können. Der Herr Referent zeigte zuerst, wie das Buch entstanden ist und wie dasselbe den Anforderungen nicht nur der Sekundarschule, sondern auch der Progymnasien entsprechen müsse: aus diesen Gründen müssten aber Buch und Verfasser billiger beurtheilt werden. Allerdings verdiene es den Vorwurf, es sei im Grossen und Ganzen viel zu hoch gehalten, die Stücke seien fast durchgehends nicht nur viel zu lang, sondern auch zu schwer verständlich, weil der Satzbau viel zu complicirt; gewisse Einseitigkeiten könnten ihm nicht abgesprochen werden, es sei in einer wahren Babelsprache geschrieben und die Orthographie sei nicht einheitlich durchgeführt. Der Herr Verfasser, der die Versammlung mit seiner Gegenwahrt beehrte, beansprucht für sein Werk keineswegs die Unfehlbarkeit. Da er sich selbst von gewissen Schwächen desselben hat überzeugen müssen, so wird er, soweit sich die Ansichten und Wünsche der Lehrerschaft nicht selbst diametral entgegenstehen, was leider nur zu häufig vorzukommen scheint, bei einer neuen Auflage den verschiedensten Wünschen nach stofflicher Beschränkung, Weglassung zu schwieriger und Aufnahme leichterer Sprachstücke, stylistischer und orthographischer Reinigung etc. gerecht zu werden suchen. Auf diese Zusicherung hin dürfte sich wohl die Lehrerschaft zufrieden geben und beruhigt ein Buch erwarten, das allen billigen Anforderungen Genüge zu leisten im Stande ist. Da der Herr Verfasser

im Interesse der Schule die gesammte Mittellehrerschaft um ihre Wünsche und Ansichten auf die freundlichste Weise gebeten hat, so möchte man dieselbe jetzt, da es noch Zeit ist, äussern und nicht erst dann sich vernehmen lassen, wenn es wieder zu spät ist. Bei allseitig gutem Willen wird es möglich werden, für die Sekundarschulen und Progymnasien ein mustergültiges Lesebuch zu erstellen und Herrn Edinger gebührt für den Versuch, diese Frage zu lösen, der Dank der Lehrerschaft. Eine längere Diskussion förderte die Thesen zu Tage, die der Herr Referent dem Schulblatt bereits zur Verfügung gestellt hat.

Hierauf hielt Herr Lüthi in Langnau einen belehrenden Vortrag über die Sonne. Nachdem er uns mit dem Wesen derselben bekannt gemacht, gab er auch der Ansicht Ausdruck, dieselbe könnte einst, ja werde sogar zum Erlöschen, resp. Erkalten kommen. Diese frostige Idee bei wenigstens 5° natürlichem Frost ausgesprochen musste wohl ein rasches Zurückgehen der Temperatur in einer guten Zahl der Anwesenden bewirkt haben, denn unwillkürlich gruppirten sich mehrere derselben, Ihr kaltblütiger Korrespondent natürlich zuerst, in die heimelige Ofenecke, um sich für alle Fälle noch durch ein möglichst grosses Quantum Wärme durchdringen zu lassen. Doch Herr Hügli, der treffliche Schulmeisterrestaurateur, wusste noch besser zu helfen.

Durch ein ächtes Emmenthalermittagessen, — und das will viel sagen, so was kennt man nicht überall! — erholte man sich bald von der allgemeinen Panik einer allfälligen Erkaltung des Sonnenkörpers. Referent und Korrespondent trösteten sich, es liesse sich eventuell unter Mitbenutzung von Hüglis Küche und Keller immerhin noch Etwas anfangen. Zum Schluss wurde noch, weil die Uhr unseres „Muster"haften Vereinspräsidenten abgelaufen war, der Vorstand neu bestellt und da gegenwärtig Aller Augen auf Biglen gerichtet sind, so folgten wir bei der Wahl diesem allgemeinen Zuge. Biglen hat die Ehre, uns während der nächsten Periode den Ton anzugeben und wir werden die Ehre haben, uns in unserer nächsten ordentlichen Sitzung „vor dem September" (die 2. findet nämlich laut Protokoll immer „nach dem Neujahr" statt) im freundlichen Biglen einzufinden. Es darf aber Niemand fehlen bei'm Wiederseh'n!

— x. Die Einladung der Erziehungs- und der Militärdirektion, Wiederholungskurse für die angehenden Rekruten zu veranstalten, scheint auf fruchbaren Boden gefallen zu sein. Mit lobenswerthem Eifen machen sich fast überall die Gemeindebehörden daran, Abendschulen anzubahnen. An den Lehrern fehlt's nirgends, wenn von den Ortsbehörden die Initiave ergriffen wird. So ist denn auch in Maikirch schon seit längerer Zeit ein Fortbildungskurs im Leben, und auch in Kirchlindach und Uetligen sind solche eingerichtet worden. In Maikirch bestund schon vorigen Winter eine Abendschule; in Uetligen kommen seit 3 Wochen die angehenden Rekruten wöchentlich an 3 Abenden zu 2 Stunden im Schulhaus zur Auffrischung ihrer Kenntnisse zusammen. Mit Vergnügen constatiren wir, dass die jungen Leute fleissig erscheinen und regen Eifer an den Tag legen. Sie wollen bessere Aufsätze machen lernen, als wie sie Note 3 und 4 oder sogar 5 aufweist, und dass sie im Rechnen so gar viel verschwitzt, hätten sie vorher selber nicht geglaubt. Darum benutzen sie nun gerne die Gelegenheit, die sich ihnen bietet, um sich unentgeldlich wieder einige Kenntnisse zu vermitteln.

Im Herbst aber dürften sich beim Rekrutenexamen zwei ganz interessante Vergleichungen anstellen lassen, die dem Institut der Fortbildungsschulen förderlich sein könnten. Die angehenden Rekruten waren nämlich die Ersten, welche die Austrittsprüfung bestanden haben; ihnen sind Zeugnisse ausgestellt worden. Vergleicht man nun einestheils die Noten vom Austrittsexamen mit denen der Rekrutenprüfung, anderntheils die Noten derer, welche einen Wiederholungskurs bestanden haben mit den Noten derjenigen, bei welchen dies nicht der Fall ist, so dürfte sich daraus zur Evidenz die Wichtigkeit nnd Nothwendigkeit einer obligatorischen Fortbildungsschule ergeben. Wir möchten hiemit recht sehr auf diese Vergleichung, die durchaus lehrreich werden kann, aufmerksam machen. Der Fortbildungsschule aber unsere wärmsten Wünsche!

— f. *Niedersimmenthal.* Montag den 31. Januar abhin versammelte sich die Konferenz Ausser-Niedersimmenthal und Ausser-Frutigen zu Spiezwyler zu ihrer ordentlichen Sitzung.

Die Verhandlungsgegenstände waren:

1) *Die Versteinerungen und ihre Wichtigkeit für die Entstehung der Erde.* In längerem und gediegenem, wissenschaftlichem Vortrage verbreitete sich hierüber Herr Sekundarlehrer Spahr in Wimmis, und es sprach die Versammlung einstimmig den Wunsch aus, Referent möchte in spätern Sitzungen Fortsetzung bringen.

2) *Karl Neuhaus.* Herr Lehrer Burri in Aeschi entwarf uns in klaren, einfachen Zügen das Lebensbild dieses grossen Berners nach folgendem Plan: 1) Neuhaus bis 1830. 2) Neuhaus als Staatsmann. 3) Sein Lebensabend. 4) Seine Charaktereigenheiten und 5) Neuhaus als Gesellschafter und Familienvater.

3) *Die mündliche Behandlung der Lesestücke in der Volksschule.* Ein Beitrag zur Lösung der zweiten obligatorischen Frage pro 1881. (Referent Oberlehrer G. Kammer in Spiezwyler).

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Bedeutung und den Zweck des Sprachunterrichtes ging der Referent über zur Beantwortung der Frage nach der Methode und besprach an der Hand der obligatorischen Frage folgende Punkte: 1) Das Lesen und Vorerzählen. 2) Das Erklären und 3) Das Lesen und das Reproduziren.

Er zeigte namentlich auch, dass bei einer falschen Handhabung der Methode das Ziel entweder gar nicht oder doch nur unvollständig erreicht wird.

4) Als Traktanden auf nächste Sitzung am 7. März in Spiezwyler wurden festgesetzt: Die obligatorischen Fragen pro 1881 und zu Referenten bestellt: die Lehrer Reusser in Reichenbach (Kinderbibelfrage) und G. Kammer in Spiezwyler (2. Frage).

Hierauf erklärte Präsident Vater Jost Schluss des I. Theiles. Gewiss war dieses wohl Allen erwünscht, wies der Zeiger der Uhr schon auf 2½ Uhr und will der Magen auch allezeit seinen Tribut haben.

Beim II. Theil servirte uns zum Nachtisch Herr Sekundarlehrer Spahr einige humoristische Gedichte von Scheffel, einschlagend in das Gebiet seines heutigen Referates. Unter Gesang und manch köstlichem Witz und Schwank eilten die Stunden gemüthlichen Beisammenseins schnell dahin.

Einen Scheidegruss sandte uns der an schwerer Krankheit darniederliegende Schulmeisterveteran Jakob v. Känel auf Aeschiried, ein bis in sein hohes Alter

---

Hiezu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 7 des Berner Schulblattes.

hinein stets rüstiger Kämpfer auf dem Gebiete des Schulwesens und des Fortschrittes und eines der fleissigsten und thätigsten Mitglieder unserer Konferenz.

— *Nidau.* (Korr.) Samstag den 29. Januar versammelte sich unsere Kreissynode an ihrem gewohnten Versammlungsorte in Nidau. Als Traktandum war festgesetzt: Zeichnen. Herr Hänni, Lehrer in Twann, der von der Kreissynode letzten Herbst zur Theilnahme an dem Cadres-Zeichnungskurse in Münchenbuchsee bestimmt worden war, führte uns, nachdem er schon in einer frühern Sitzung einen mündlichen Bericht über genannten Kurs abgestattet, die damals gewonnenen Grundsätze über das Zeichnen in einem eintägigen Kurse praktisch vor.

Eine Grundbedingung zu einem erfolgreichen Zeichnen in der Schule ist, wie der Referent bemerkte, dass der Lehrer in der Hand des Schülers gar keine Hülfsmittel dulde, weder Linieal, noch Papierstreifen etc., zum Abschätzen; daher aber soll der Lehrer vor den Augen des Schülers an der Wandtafel auch *frei* vorzeichnen und somit dem Schüler mit einem guten Beispiele vorangehen. Wenn von unten auf methodisch unterrichtet wird, so kann selbst die Primarschule im Zeichnen schöne Resultate erzielen.

Der Herr Referent führte uns dann in klarer und bündiger Weise den Stoff für die verschiedenen Schuljahre vor, indem er theils eine Anzahl von Zeichnungen an die Wandtafel zeichnete, theils den Stoff mündlich mittheilte; er gab uns auch sehr verdankenswerthe Winke, wie der Zeichnungsunterricht zu ertheilen sei. Wir zeichneten in unsere Hefte nach, was der Vorzeichner uns vorführte und machten unsere Notizen dazu, welche gewiss jeder von uns fortan noch öfters nachlesen wird.

Wohl alle Theilnehmer haben sehr befriedigt den Heimweg angetreten und wir mussten bekennen, an diesem Tage an der Kreissynode etwas gelernt zu haben, was wir in unsern Schulen gut verwerthen können.

— Die vorletzten Freitag unter dem Präsidium des Hrn. Direktor Kummer abgehaltene Jahresversammlung des Vereins zur Unterstützung der schweiz. permanenten Schulausstellung in Bern war ziemlich zahlreich besucht. Die von Hrn. Schulinspektor Weingart abgelegte Rechnung pro 1880 wurde genehmigt und erzeigt auf neue Rechnung einen Aktivsaldo von Fr. 59. 45.

Hierauf erstattete Hr. Schuldirektor Lüscher einen interessanten Bericht über den Gang der Ausstellung während des letzten Jahres, welchem wir Folgendes entnehmen: Der Besuch war ein recht erfreulicher, da nicht weniger als 2000 Personen die Ausstellung besichtigt haben; unter denselben befanden sich 62 Ausländer. Die Einnahmen der Ausstellung beliefen sich auf Fr. 2331. 05, die Ausgaben auf Fr. 2416. 65. so dass sich auf 31. Dez. 1880 ein Defizit von Fr. 85. 60 ergibt. Während des Jahres 1880 sind 129 Zusendungen, grösstentheils Kollektionen, erfolgt, darunter solche aus Berlin, Stuttgart, Wien, Petersburg und Paris. Im Lesezimmer waren 12 schweizerische und sechs ausländische pädagogische Blätter aufgelegt, sowie vier Organe von Schulausstellungen. Das Organ der Ausstellung, der „Pionier", zählt nahezu 600 Abonnenten; die Zahl der Vereinsmitglieder beträgt circa 220.

An Stelle des Hrn. Weingart wurde Hr. Lehrer Leist (Lorraine) in das Komité gewählt. Schliesslich sprach die Versammlung noch der Direktion, sowie dem Verwalter, Hrn. Gymnasiallehrer Lüthy, den Dank aus für die Umsicht und die unermüdliche Thätigkeit, mit welcher sie im letzten Jahre die Ausstellung geleitet und gefördert haben. (Bund)

Literarisches.

Die Praxis der schweizerischen Volks- und Mittelschule. Beiträge für spezielle Methodik und Archiv für Unterrichtsmaterial. Herausgegeben unter Mitwirkung vieler bedeutender Schulmänner von J. Bühlmann in Luzern. Zürich, Orell Füssli. Jährlich 4 Hefte à 4—5 Bogen. Jahresabonnement Fr. 5, einzelne Hefte Fr. 2.

Diese neue pädagogische Zeitschrift der überaus thätigen Verlagsbuchhandlung Orell Füssli & Cie. in Zürich will sich vornehmlich mit methodischen Zeit- und Streitfragen und mit der Sammlung nationalen Unterrichtsstoffes befassen und eine Vereinheitlichung der schweizerischen Lehrmittel und Schulorganisation anstreben. Sie will also ein zentrales Blatt sein und keine bestimmte politische, religiöse oder pädagogische Tendenz verfolgen.

Das erste erschienene hübsche Heft von 60 Seiten enthält u. A. Aufsätze über Barbarismen im Unterricht, sittlich-religiöse Anschauung, eine neue Rechenmaschine, l'enseignement de l'histoire, nebst einer Reihe von Rezensionen.

Als Mitarbeiter aus dem Kanton Bern figuriren auf dem Verzeichniss Sekundarlehrer Bichsel in Brienz, Sekundarlehrer Ineichen in Grellingen, Professor Rüegg in Bern, Schulvorsteher Schär in Biel, Professor Sutermeister in Bern, Inspektor Wächli in Pruntrut.

Ohne Zweifel ist das Ziel, das sich die „Praxis" gesetzt hat, ein würdiges und zeitgemässes und desshalb ist der neue Pionier im Kampfe um eine schweizerische Volksschule nur zu begrüssen.

Zur Schulausstellung.

Im „Pionier" vom 15. vorigen Monats ist unter den von einer Fachkommission empfohlenen Lehrmitteln der Unterzeichnete sonderbarer Weise auch mit einem Artikel nebst Preissangabe aufgeführt. Bis heute habe ich weder in der Schulausstellung ausgestellt, noch mich bei den beiden Konkurrenzausschreibungen für *Lieferung?* obligatorischer Lehrmittel für die Primar- und Sekundarschulen des Kantons Bern betheiligt und zwar aus folgenden Gründen:

Meine seit längern Jahren verfertigten Schulartikel haben sowohl in Philadelphia, wie in Paris, viel zur Anerkennung beigetragen, welche der schweizerischen resp. bernischen Schulausstellung zu Theil wurden, also die Feuerprobe bestanden, und werden auch nach dem Absatz in dem weitaus grössten Theil der Primar- und theilweise der Sekundarschulen des Kantons Bern eingeführt sein.

Mich bei Konkurrenzausschreibungen zu betheiligen, die auf solche ilegale Weise erfolgt sind, konnte ich mich, wie noch mehrere hiesige tüchtige Fabrikanten und Geschäfte, nicht entschliessen.

Konnte mich dazu nicht entschliessen, so lange die vom Staat subventionirte Anstalt resp. deren Verwaltung sich mit Krämerei und Vertriebsgeschäften abgibt, sagt man ja allgemein, es seien daselbst z. B. schon für einige 100,000 Fr? nur Tintenpulver abgesetzt worden.

Sobald die Schulausstellung sich neutral verhält, was, wie ich annehme, ihre volle Pflicht und Schuldigkeit ist, das Bestellwesen und Kommissionsgeschäft daselbst aufhört, etwas bessere Ordnung und bessere Behandlung der ausgestellten Gegenstände, auch wenn dieselben der Anstalt auf die einte oder andere Weise geschenkt wurden, stattfindet, werde ich mich an dem Wettkampf betheiligen und gerne meine vielen Artikel ausstellen; bis dorthin hoffe ich, dass dieselben, trotzdem sie nicht offiziel durch den berühmten „Pionier" empfohlen sind, nach wie vor ihren Weg finden werden.

JOH. DILL, Modellschreiner.

Ausschreibung.

An der **landwirthschaftlichen Schule Rütti** (Kt. Bern) ist, mit Amtsantritt auf 1. Mai 1881, die Stelle eines **Hauplehrers** zu besetzen für die Fächer Rechnen, Geometrie, Feldmessen, Nivelliren, Zeichnen, Geologie und Mineralogie, eventuell auch einige landwirthschaftliche Fächer. Besoldung im Minimum Fr. 1500 nebst freier Station für die Person des Lehrers, welcher in der Anstalt zu wohnen verpflichtet ist. Bewerber wollen sich, unter Beilegung ihrer Zeugnisse, bis zum 28. Februar auf der Direktion des Innern anmelden. Auskunft ertheilt Herr Vorsteher Häni auf der Rütti.

Bern, den 2. Februar 1881.

Der Direktor des Innern:
Steiger.

(2)

Die Sekundarlehrer-Patentprüfungen

finden gemäss Reglement vom 27. Mai 1878 am 12., 14. und 15. März nächsthin im Hochschulgebäude in Bern statt.

Anmeldungen sind bis 28. Februar Hrn. Profes or Rüegg in Hier, unter Beifügung der in § 3 des citirten Reglementes verlangten Ausweisschriften, einzusenden.

Bern, den 4. Februar 1881.

(O. H. 1607.) **Erziehungsdirektion.**

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich den Tit. Schulkommissionen, sowie den Herren Lehrern zum Anstrich von Schultafeln bestens, Derselbe ist im Besitze eines ausgezeichneten und bewährten Rezeptes und wird bei schneller und prompter Ausführung der Aufträge billigste Preisberechnung zugesichert.

Aarberg, im Februar 1881.

(1) **Joh. Lutz,** Maler und Gypser.

Soeben ist erschienen und vom Herausgeber zu beziehen:

Der Liederfreund. I. Heft. Eine Sammlung 3stimmiger Kompositionen zum Gebrauch in Oberschulen, Sekundarschulen etc., herausgegeben von *S. Neuenschwander*, Musiklehrer am Seminar und an der Kantonsschule Pruntrut. Preis per Dutzend Fr. 2. 20. Einzelpreis 20 Rp. (1)

Ausschreibung.

Wegen Ablauf der Amtsdauer werden hiemit gemäss Gesetz über die Lehrerbildungsanstalten vom 18. Juli 1875 die Stellen eines Direktors, eines Lehrers und einer Lehrerin am Lehrerinnenseminar in Hindelbank zur Wiederbesetzung auf 1. April nächsthin ausgeschrieben.

Anmeldungen sind der unterzeichneten Stelle bis 25. Hornung 1881 einzureichen.

Staatskanzlei.

Lehrerinnen-Seminar Hindelbank.

Aufnahme neuer Schülerinnen.

Diejenigen Mädchen, welche in die nächstes Frühjahr aufzunehmende Klasse einzutreten wünschen, werden hiemit eingeladen, sich bis zum 5. März nächsthin bei'm Direktor der Anstalt schriftlich anzumelden und folgende Ausweisschriften einzusenden:

1) Einen Geburtsschein, eventuell auch ein Zeugniss des Pfarrers, der die Admission ertheilt hat.
2) Ein ärztliches Zeugniss über geschehene Impfung und über die Gesundheitsverhältnisse, und namentlich über allfällige Mängel in der Konstitution der Bewerberin.
3) Ein Zeugniss über Erziehung und Schulbildung, über Charakter und Verhalten, ausgestellt vom Lehrer der Bewerberin, und erweitert von der Schulkommission.

Die Zeugnisse sind verschlossen einzusenden. Aufnahmsprüfung vom 18. April an, wozu besonders eingeladen wird, wesshalb die Anmeldungsschreiben die Adressen der Bewerberinnen deutlich enthalten sollen.

Bern, den 4. Februar 1881

(1) Die Erziehungsdirektion.

Mädchensekundarschule der Stadt Bern.

Die Aufnahmsprüfung für den Eintritt in das hiesige **Lehrerinnenseminar** ist festgestellt auf **Dienstag den 19. April nächsthin,** Morgens 8 Uhr im hiesigen Schulhaus an der verlängerten Bundesgasse. Diejenigen für den Eintritt in die **Handelsklasse** auf **Mittwoch den 20. April,** Morgens 8 Uhr, am gleichen Ort.

Frankirte Anmeldungen sind bis zum 2. April nächsthin dem Hrn. **Schulvorsteher Rettig** einzureichen. Dieselben sollen von den Bewerberinnen eigenhändig geschrieben und vom Geburts- und Impfschein, sowie einem versiegelten Zeugniss Seitens des Pfarramtes des bisherigen Wohnortes, begleitet sein. Für den Eintritt in's Lehrerinnenseminar ist ausserdem eine ärztliche Bescheinigung über Konstitution und Gesundheitszustand, ebenfalls versiegelt, einzureichen.

Bei der Wahl ihrer künftigen Wohn- und Kosthäuser haben die auswärtigen Schülerinnen die Genehmigung des Schulvorstehers einzuholen, welcher auf Verlangen empfehlenswerthe und billige Pensionsorte nachweisen wird. [O. H. 1618]

(3) **Die Schulkommission.**

Zeichen-Vorlagen

(32-2-2)

in reichster Auswahl stets vorräthig.

Bern. J. Dalp'sche Buch- & Kunsthandlung (K. Schmid.)

Neue Volksgesänge von J. Heim,

für

Männerchor, Gemischten Chor und Frauenchor.

Die reichen Erfahrungen eines ganzen, der Hebung des Volksgesanges gewidmeten Lebens, sind in diesen Liederbüchern niedergelegt.

An und für sich Sammlungen von selbstständigem Werthe, bilden sie einen Anschluss an die rühmlichst bekannten, von J. Heim, im Auftrage der zürcherischen Schulsynode herausgegebenen sogenannten Synodalhefte und enthalten wie diese die schönsten ältern Volksmelodien nnd die beliebtesten Lieder jetzt lebender Tondichter in unübertrefflicher Bearbeitung für Schule, Haus und Verein.

Den letzt erschienenen Bänden ist eine ansehnliche Zahl eigener Kompositionen des Verfassers eingefügt, in denen er den Volkston so glücklich zu treffen wusste, dass er an Popularität Nägeli und Silcher erreicht hat.

Die Auswahl der Lieder ist allen Bedürfnissen der Sängerwelt angepasst, so dass grosse fortgeschrittene, wie kleinere und schwächere Vereine, den ihrer Kraft entsprechenden Stoff in diesen Büchern finden.

Bis jetzt haben sie zusammen 43 Auflagen erlebt.

Neue Volksgesänge für den Männerchor:

Band I. 109 Lieder; broch. Fr. 1; geb. Fr. 1. 20.
„ II. 131 Lieder; broch. Fr. 1; geb. Fr. 1. 20.
„ III. 151 Lieder; broch. Fr. 1. 50; geb. Fr. 1. 75.
„ IV. 152 Lieder; broch. Fr. 1. 50; geb. Fr. 1. 75.
„ V und VI in einem Band. 200 Lieder; Fr. 2. 20; Fr. 2. 50.

Neue Volksgesänge für Gemischten Chor:

Zweites Volksgesangbuch für Gemischten Chor,
131 Lieder; broch. Fr. 1. 20; geb. Fr. 1. 40.
Drittes Volksgesangbuch für Gemischten Chor,
156 Lieder; broch. Fr. 2. 20; geb. Fr. 2. 50.
Viertes Volksgesangbuch für Gemischten Chor,
90 Lieder; broch. Fr. 2. 20; geb. Fr. 2. 50.

Neue Volksgesänge für Frauenchor:

Zweites Volksgesangbuch für Schule, Haus und Verein; drei- und vierstimmige Lieder für Knaben, Mädchen und Frauen.
130 Lieder; broch. Fr. 1. 50; geb. Fr. 1. 75.

Verkauf nur gegen Baar.

Obige Volksgesänge erscheinen wie bisher im **Selbstverlag von J. Heim in Zürich.** [H. 244. Z.] (2)

Günstige Gelegenheit.

Wegen Geschäftsaufgabe ist ein Quantum doppellinirte Schreibhefte (Nr. 8), das Dutzend zu 80 Cts., zu verkaufen. Frankozusendung. Gefl. Briefe, bezeichnet mit R. S, befördert die Expedition d. Bl.

Schulausschreibungen.

Biel Progymnasium, sämmtliche Lehrstellen.

In Folge Erneuerung der 6jährigen Garantieperiode des Progymnasiums von Biel zwischen dem Staate Bern und der Einwohner- und Burgergemeinde Biel auf Frühling 1881 werden die daherigen Lehrstellen folgender Massen ausgeschrieben:

1) Die Lehrstelle für Latein und Geschichte mit ungefähr 32 wöchentlichen Stunden Besold Fr. 4000.
2) Die Lehrstelle für Französisch und Englisch mit ungefähr 32 wöchentlichen Stunden, Fr. 4000.
3) Die Lehrstelle für Mathematik und technisch Zeichnen mit ungefähr 33 wöchentlichen Stunden Besoldung, Fr. 4000.
4) Die Lehrstelle für Deutsch nnd Griechisch mit ungefähr 28 wöchentlichen Stunden Besoldung, Fr. 3500.
5) Die Lehrstelle für Naturkunde und Verfassungskunde mit ungefähr 24 wöchentlichen Stunden Besoldung, Fr. 3200.
6) Die Lehrstelle für Buchhaltung, Schreiben, Singen, Turnen und Vorbereitung der französischen Schüler mit ungefährs 25 wöchentlichen Stunden Besoldung, bis Fr. 2800.
7) Die Lehrstelle für Religion mit ungefähr 8 wöchentlichen Stunden Besoldung, Fr. 1000.
8) Die Lehrstelle für Kunstzeichnen mit ungefähr 8 wöchentlichen Stunden Besoldung, Fr. 900.

Der Verwaltungsrath behält sich nöthigenfalls einige Abänderungen in der Stundenzahl und Fächervertheilung vor; alles nach Massgabe des einschlägigen Gesetzes.

Anmeldung beim Präsidenten des Verwaltungsrathes, Hr. E. Bähler, Arzt, in Biel, bis und mit 28. Februar.

Kirchberg Sekundarschule, eine Lehrstelle, 30—33 wöchent. Stunden. Besoldung Fr. 2200—2400. Termin bis 18. diess.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun, — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstrasse Nr. 171r, in Bern.